

Vorlage Nr. I/144/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Corona-Pandemie – Reaktionsschema des Magistrats der Stadt Bremerhaven zum Umgang bei Schwellenwertüberschreitung**

### **A Problem**

Im Rahmen der Corona-Pandemie kommt im Falle des Entstehens einer regionalen hohen Infektionsdynamik der rechtzeitigen Einführung örtlicher Beschränkungen eine große Bedeutung zu. Daher haben sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder am 6. Mai 2020 darauf verständigt, dass bei einem Neuinfektionsgeschehen von mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage ein konsequentes Beschränkungskonzept umzusetzen ist.

### **B Lösung**

Der Krisenstab der Stadt Bremerhaven hat die als Anlage beigefügte „Prozessbeschreibung Schwellenwertüberschreitung“ mit differenzierten Reaktionsmöglichkeiten erarbeitet. Die Konzepterstellung wurde Anfang Mai eingeleitet und konnte infolge des Überschreitens des o.g. Grenzwertes in der vergangenen Woche auf seine Anwendbarkeit hin geprüft werden.

Im Wesentlichen kommt es bei den einzelnen Reaktionsstufen darauf an, ob sich die Neuinfektionen auf ein begrenztes Cluster (= zeitlich, räumlich oder personell eingrenzbares Infektionsgeschehen) zurückführen lassen oder ob die Übertragungswege für Neuinfektionen nicht mehr nachvollziehbar sind. Entsprechend werden unterschiedliche Reaktionsstufen vorgeschlagen.

Die Prozessbeschreibung dient dem übergeordneten Ziel der Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems sowie der möglichst effektiven Eingrenzung des Infektionsgeschehens.

Dem Magistrat wird empfohlen, die beigefügte Anlage „Prozessbeschreibung Schwellenwertüberschreitung“ als Reaktionsschema bei Schwellenwertüberschreitungen zu beschließen.

### **C Alternativen**

Keine, die vertretbar wären.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die finanz- oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen richten sich nach dem Überschreiten der insbesondere hohen Schwellenwerte und sind, da lagebedingt, nicht absehbar. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange des Sports, von ausländischen Mitbürgern oder Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Durch den Krisenstab der Stadt Bremerhaven unter Mitwirkung des Gesundheitsamts und der Feuerwehr ist die beigefügte Anlage „Prozessbeschreibung Schwellenwertüberschreitung“ erarbeitet worden.

Mit den Krankenhausträgern in Bremerhaven (Ameos und KBR) ist das Vorgehen erörtert worden.

Der Landeskrisenstab sowie ggf. weitere wichtige Akteure (z. B. Landkreis Cuxhaven) werden

im Anschluss an die Beschlussfassung informiert.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die beigefügte Anlage „Prozessbeschreibung Schwellenwertüberschreitung“ als Reaktionsschema bei Schwellenwertüberschreitungen.

Sofern eine Anpassung bzw. Erweiterung des Reaktionsschemas bei Schwellenwertüberschreitungen für erforderlich erachtet wird, wird das Dezernat I gebeten den Magistrat erneut mit einer Vorlage zu begrüßen.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Prozessbeschreibung Schwellenwertüberschreitung

Anlage 2: Vorlage Meldung wichtiger Ereignisse